

**Protokoll
der 26. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

am : 26.08.2013
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Frau Dr. Ursula Fesenfeld
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Frau Uta Kunze
Frau Brigitte Lipeck
Herr Otto Neumann
Herr Andreas Weidmann

ab TOP 3

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Sylke Kießler
Herr Ronald Schindler
Frau Julia Schneider

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Frank Vetter

entschuldigt

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

entschuldigt

1. **Protokollbestätigung der 25. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.06.2013**
Das Protokoll der 25. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.06.2013 wird bestätigt.
2. **Finanzangelegenheiten**
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.
3. **Grundstücksangelegenheiten**

**3.1. 2. Nachtrag zum Nutzungsvertrag vom 22.04.1999/04.05.1999 - Vorzeitige Vertragsverlängerung Funkübertragungsstelle Grundschule Weinböhla
Vorlage: 0758/2013**

Mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH besteht seit 22.04. / 04.05.1999 ein Nutzungsvertrag für eine Funkübertragungsstelle einschließlich Antennenanlage auf dem Gebäude der Grundschule Weinböhla, Köhlerstraße 32. Das Nutzungsverhältnis begann am 01.05.1999 und endete am 30.04.2009. Mit dem 1. Nachtrag zum oben genannten Nutzungsvertrag vom 03.06. / 11.06.2003 wurde die Vertragsdauer vorzeitig um 11 Jahre verlängert. Die Verlängerung wurde zum 01.08.2003 wirksam und endet somit am 31.07.2014. Das durch die DFMG zu zahlende Nutzungsentgelt beläuft sich auf jährlich 3.500,00 EUR.

Mit Schreiben vom 18.02.2013 beantragte die DFMG erneut die vorzeitige Vertragsverlängerung der Funkübertragungsstelle um 15 Jahre. Nach Prüfung des Sachverhaltes wird zur Gewährleistung der Mobilfunkversorgung eine Verlängerung des Vertrages für 5 Jahre vorgeschlagen. Anschließend ist erneut über eine Vertragsverlängerung zu entscheiden. Ansonsten bleiben die bisherigen Regelungen des Nutzungsvertrages unverändert.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die vorzeitige Verlängerung des Nutzungsvertrages für die Funkübertragungsstelle auf dem Gebäude der Grundschule Weinböhla um 5 Jahre bis zum 31.07.2019. Alle weiteren vertraglichen Regelungen bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: 185/26/2013

**3.2. Erwerb der Flurstücke 1379/2 und 1379/7, Thomas-Müntzer-Weg in Weinböhla, von Frau Helga Wagner
Vorlage: 0785/2013**

Bei den Flurstücken 1379/2 (51 m²) und 1379/7 (172 m²) handelt es sich um öffentlich gewidmete Verkehrsflächen auf dem Thomas-Müntzer-Weg in Weinböhla. Zur Klärung der Rechtsverhältnisse wird empfohlen, die sich im Privateigentum befindlichen Flurstücke 1379/2 und 1379/7 zum Preis von 6,50 EUR/m² zu erwerben. Der Kaufpreis orientiert sich an der bereits mehrfach durch die Gemeinde praktizierten Empfehlung des Landkreises Meißen, Gutachterausschuss, den Kaufpreis beim Erwerb bereits als öffentlicher Verkehrsraum genutzten Flächen, die sich noch im Privateigentum befinden, mit 10% des Bodenrichtwertes für Bauland anzusetzen. Der in der Bodenrichtwertkarte für diesen Bereich ausgewiesene Bodenrichtwert beträgt 65,00 EUR/m².

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Erwerb der Flurstücke 1379/2 mit einer Fläche von 51 m² und 1379/7 mit einer Fläche von 172 m², gelegen Thomas-Müntzer-Weg in Weinböhla, von Frau Helga Wagner zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse zum Preis von insgesamt 1.449,50 EUR. Die Gemeinde Weinböhla trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -
Beschlusnummer: 186/26/2013

3.3. Erwerb des Flurstücks 2334/6, Berliner Straße in Weinböhla, von den Eheleuten Monika und Bernd Rösch sowie Herrn Michael Rösch

Vorlage: 0798/2013

Bei dem Flurstück 2334/6 mit einer Fläche von 241 m² handelt es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche auf der Berliner Straße in Weinböhla. Zur Klärung der Rechtsverhältnisse wird empfohlen, das sich im Privateigentum befindliche Flurstück 2334/6 zum Preis von 7,50 EUR/m² zu erwerben. Der Kaufpreis orientiert sich an der bereits mehrfach durch die Gemeinde praktizierten Empfehlung des Landkreises Meißen, Gutachterausschuss, den Kaufpreis beim Erwerb bereits als öffentlicher Verkehrsraum genutzten Flächen, die sich noch im Privateigentum befinden, mit 10% des Bodenrichtwertes für Bauland anzusetzen. Der in der Bodenrichtwertkarte für diesen Bereich ausgewiesene Bodenrichtwert beträgt 75,00 EUR/m².

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Erwerb des Flurstücks 2334/6 mit einer Fläche von 241 m², gelegen Berliner Straße in Weinböhla, von den Eheleuten Monika und Bernd Rösch sowie Herrn Michael Rösch zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse zum Preis von insgesamt 1.807,50 EUR. Die Gemeinde Weinböhla trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs sowie die Kosten der Vermessung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -
Beschlusnummer: 187/26/2013

3.4. Verkauf des Flurstücks 1669/88, Am Birkenhain in Weinböhla, an die Wohnungsgenossenschaft Coswig/Sachsen eG

Vorlage: 0801/2013

Bürgermeister Herr Franke informiert die Anwesenden, dass der Sachverhalt heute nicht zur Beschlussfassung gebracht werden soll. Aus formellen Gründen hat noch eine Ausschreibung in der Weinböhla- Information zu erfolgen. Zum Sachverhalt wird durch die Verwaltung informiert. Eine Beschlussfassung soll im nächsten Verwaltungsausschuss erfolgen.

Das Flurstück 1669/88 mit einer Fläche von 98 m², gelegen Am Birkenhain in Weinböhla, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Weinböhla.

Die Wohnungsgenossenschaft Coswig/Sachsen eG teilte uns ihr Interesse am Erwerb des kommunalen Flurstücks 1669/88 mit Schreiben vom 27.06.2013 mit. Die WGC veräußerte bereits das Flurstück 1669/87, Am Birkenhain 32. Im Zuge dessen beabsichtigt diese das angrenzende kommunale Flurstück zu erwerben und später an den Käufer des Flurstücks 1669/87 zu veräußern.

Die Überprüfung beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 26.03.2001 sowie beim Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 10.08.2001 für das vormalige Flurstück 1669/20 hat ergeben, dass keine vermögensrechtlichen Ansprüche auf Rückübertragung bestehen.

Der durch die Gemeinde Weinböhla beauftragte Sachverständige ermittelte mit Gutachten vom 29.07.2013 für das unbebaute Flurstück 1669/88 einen Verkehrswert in Höhe von 1.100,00 EUR. Aufgrund des Zuschnittes und der Lage des Flurstücks ist keine eigenständige Nutzung als Bauland möglich. Zudem wird das Flurstück zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt.

4. **Betriebskostenabrechnung 2012 der Kita "Gabenreich"**

Vorlage: 0806/2013

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weinböhla legte fristgemäß ihren Jahresabschluss für die Kita „Gabenreich“ für 2012 vor. Der Jahresabschluss lag der Rechnungsprüferin der Gemeinde zur Prüfung vor.

Mit Abgabe des Jahresabschlusses bittet der Träger darum, die Überzahlung von 9.097,93 EUR für eine zu bildende Rücklage (ähnlich unseren Abschreibungen) für größere Reparaturen/Sanierungen verwenden zu dürfen. Das war dem Träger vom Rechnungsprüfer der Ev.-Luth. Landeskirche aufgetragen worden.

Dieses Anliegen wurde von uns bereits in 2012 abschlägig beschieden. (siehe Anlage). Der Prüfbericht enthält folgende **Prüfungsfeststellung**:

„Der Überschuss von 9.097,93 € resultiert vorwiegend aus den Mehreinnahmen für die Integrationsarbeit und für Erstattungen von den Betriebskassen. Die abgerechneten Sachkosten entsprechen den Planvorgaben.

Die Betriebskostenabrechnung lag ordnungsgemäß vor. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

Die Rahmenvereinbarung sagt nichts über Kostenerstattung für größere Reparaturen oder Baumaßnahmen aus. Entsprechend § 13 dem SächsKitaG tragen die Träger die Kosten für die Sanierung der Einrichtung. Ist der Träger der Einrichtung nicht in der Lage die Kosten voll zu tragen, sollen die Gemeinden in der Regel die nicht gedeckten Kosten übernehmen. Demzufolge müssten größere Reparaturen oder Baumaßnahmen bei der Haushaltsplanung mit angemeldet werden, damit die Gemeinde in dem jeweiligen Jahr Mittel zu Verfügung stellt. Wenn wie vom Träger beabsichtigt ist, Mittel aus den erwirtschafteten Betriebskostenüberschüssen in eine Rücklage anzusammeln, muss dies mit der Gemeinde vereinbart werden. Außerdem muss die Rücklagenverwendung gegenüber der Gemeinde nachgewiesen werden.

Nach der bestehenden Rahmenvereinbarung ist der erwirtschaftete Überschuss zurückzufordern, inwieweit er für zukünftige Investitionen verwendet wird, muss die Verwaltung entscheiden.“

Beschlussvorschlag:

Die Überzahlung der Betriebskosten für das Kinderhaus „Gabenreich“ aus 2012 von 9.097,93 EUR sind der Gemeinde Weinböhla zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: 188/26/2013

5. **Betriebskostenabrechnung 2012 der Kitas der VOSO und Verwendung des Überschusses**

Vorlage: 0807/2013

Die VOSO legte ihre Betriebskostenabrechnung für 2012 für die Kitas „Wiesenblume“,

„Weinbergwichtel“ und Hort „Kreativ“ fristgemäß vor. Sie wurde von der Rechnungsprüferin der Gemeinde Weinböhla geprüft. Es gibt keine Beanstandungen. Die **Prüfungsfeststellung** lautet:

„Die Betriebskostenabrechnung lag ordnungsgemäß vor. Dazu gab es keine Beanstandung. Der nicht verbrauchte Betriebskostenzuschuss in Höhe von 29.167,72 € ist an die Gemeinde zu erstatten.

Die Abrechnung zeigt, dass der Träger bemüht ist, die Sachkostenpauschale einzuhalten, bzw. durch Einsparungen im laufenden Betriebsaufwand Investitionen zu finanzieren. Auch mit der Abrechnung für das Jahr 2012 wurden wieder Mittel in Höhe von 22.000,00 € für Investitionen beantragt. Die Gemeinde muss entscheiden, ob sie diesem Antrag stattgibt. Die bewilligten Mittel müssten dann als Investitionszuschuss gebucht werden.“

Die VOSO erhielt 2012 eine Überzahlung an Betriebskosten von 29.167,72 EUR. Sie beantragt einen Investitionskostenzuschuss von insgesamt 22.000 EUR. Nach Priorisierung der notwendigen Anschaffungen in Absprache mit der VOSO, schlägt die Verwaltung vor, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 15.000 EUR zuzubilligen für nachfolgende Anschaffungen:

4.000 EUR Möbel im Hort

6.000 EUR für Kletterturm (Außenspielgerät) Hort

5.000 EUR für Klettergerüst in der Wiesenblume

Der Investitionskostenzuschuss kann aus der rückgeforderten Überzahlung gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Aus der Überzahlung der Betriebskosten in 2012 der Kitas „Wiesenblume“, „Weinbergwichtel“ und Hort „Kreativ“ i.H.v. 29.167,72 EUR erhält die VOSO einen Investitionszuschuss i.H.v. 15.000 EUR. Der Rest i.H.v. 14.167,72 EUR ist der Gemeinde Weinböhla zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: -

Enthaltung: -

Beschlusnummer: 189/26/2013

6. Betriebskostenabrechnung der AWO für die Kita "Kunterbunt" 2012

Vorlage: 0808/2013

Die Betriebskostenabrechnung für die Kita „Kunterbunt“ für 2012 wurde fristgemäß von der AWO vorgelegt. Sie wurde von der Rechnungsprüferin der Gemeinde Weinböhla geprüft.

Die Prüfungsfeststellung lautet:

„Die Gemeinde hat laut Abrechnung der Betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA)

Betriebskosten in Höhe von 3.939,67 € noch zu erstatten.

Der freie Träger AWO beantragte in seiner Betriebskostenabrechnung einen Nachzahlung von 3.939,67 €.

Der Nachweis über die Zuschüsse für das Freiwillige Soziale Jahr und für periodenfremde Erträge und Aufwendungen wurde nachträglich erbracht.

Inwieweit der Umbau des Waschraumes als Investition zu werten ist, muss die Gemeinde anhand der ausgeführten Arbeiten abschätzen. Dann wäre der Betrag von 10.650,00 € kein Betriebskostenzuschuss, sondern ein Investitionszuschuss. Demzufolge würden die Sachkosten pro Kind 1.185,00 € betragen und übersteigen die vereinbarte Sachkostenpauschale noch mit 45 €.

Die Kosten für die Weiterbildung /Dienstreisen wurden mit 2.915,25 € im Vergleich zum Planansatz überschritten. Die Verwaltung muss entscheiden, ob die Mehrausgaben anerkannt werden, obwohl schon die Sachkostenpauschale überschritten ist. Werden die Mehrkosten nicht anerkannt, erfolgt für das Jahr 2012 keine weitere Zahlung für Betriebskosten.

Hinweis:

Zu bedenken ist, dass in den letzten Jahren nie die vereinbarten Eigenleistungen vom Träger erwirtschaftet wurden. Die Sachkosten aber ständig gestiegen sind. Ziel muss es sein, mit der

vereinbarten Sachkostenpauschale auszukommen“

Die Prüfungsfeststellungen wurden mit der Leitung der Einrichtung sowie der Buchhaltung der AWO beraten geklärt (siehe Anlage). Weil damit alle Kritikpunkte der Prüfungsfeststellung ausgeräumt sind, schlägt die Verwaltung vor, der AWO die tatsächlich angefallenen nicht gedeckten Betriebskosten in Höhe von 3.939,67 EUR zu erstatten

Beschlussvorschlag:

Der Fehlbetrag in Höhe von 3.939,67 EUR wird der AWO erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: 190/26/2013

7. Sonstiges

Die Hauptamtsleiterin Frau Schneider verliest das Schreiben der Diakonie Meißen vom 21.06.13, in dem sie sich auch im Namen der Senioren für die finanzielle Unterstützung der Begegnungsstätte bedanken. Im Jahr 2013 widmen sie sich dem Motto „Gesunde Lebensweise“.

Auch künftig möchte die Diakonie den Alltag der Senioren durch gemeinsame Projekte und Anschaffungen abwechslungsreich gestalten und sind daher für die weitere finanzielle Unterstützung und gute Zusammenarbeit sehr dankbar.

Gemeinderätin Grumbach fragt an, ob die Bundestagswahl am 22.09.2013 personell abgesichert ist. Das kann Hauptamtsleiterin Frau Schneider bejahen.

Franke
Bürgermeister

Gemeinderat

Sylke Kießler
Protokollabfassung

Gemeinderat